

COVID-19 Information für Kontaktpersonen

WAS IST COVID-19?

COVID-19 wird vom SARS-CoV-2 Virus ausgelöst. Das Virus verursacht vorwiegend Symptome im Bereich der oberen Atemwege (Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit), teilweise einhergehend mit klassischen Symptomen eines grippalen Infektes wie Fieber, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen, Müdigkeit und Abgeschlagenheit. Es kann auch zu einem vorübergehenden Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns und zu Beschwerden des Verdauungstraktes kommen. Bei älteren Personen oder Personen mit einer Schwächung des Immunsystems kann es auch zu schweren Verläufen mit starken Atembeschwerden kommen. Generell jedoch ist die Symptomatik von COVID-19 keine spezifische, weshalb diese Viruserkrankung nicht alleine durch das Vorhandensein von Symptomen von anderen viralen Erkrankungen unterschieden werden kann. Erst ein Labortest kann darüber mit Sicherheit Auskunft geben.

WIE KANN MAN SICH ANSTECKEN?

Die Übertragung erfolgt über den Weg der Tröpfcheninfektion. Direkter körperlicher Kontakt oder aus nächster Nähe miteinander sprechen sind die kritischen Faktoren, um angesteckt zu werden. Deshalb tragen wir in unterschiedlichen Situationen zum Schutz des Gegenüber eine FFP2-Maske bzw. einen Mund-Nasen-Schutz. Ab dem Zeitpunkt des Auftretens von Symptomen gilt man für insgesamt 10 Tage als ansteckend. Ansteckend ist man aber auch schon ca. 2 Tage vor Symptombeginn.

Das Tragen einer FFP2-Maske, das Abstandhalten, sowie das regelmäßige Händewaschen sind daher von essentieller Wichtigkeit, um eine Ansteckung zu verhindern.

WER GILT ALS KONTAKTPERSON?

Um als Kontaktperson im Sinne der Empfehlungen des Sozialministeriums klassifiziert zu werden, müssen zwei der folgenden Punkte zutreffen:

1. Es bestand ein Kontakt zu einer infektiösen Person im infektiösem Zeitraum:
 - <2 m über einen Zeitraum von >15 Minuten ohne dass Sie oder die infektiöse Person durchgehend eine FFP2 Maske (bzw. MNS bei Kindern zwischen 6-14 Jahren) getragen haben
 - und es gab auch keine korrekt umgesetzten, nachvollziehbaren Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos (Vorhandensein von Trennwänden).
2. Es gibt bei Ihnen keine nachweisbaren immunologischen Ereignisse von denen eine ausreichende Schutzwirkung angenommen werden kann, wie:
 - zumindest 7 Tage vor dem Kontakt das Vorhandensein von 3 immunologischen Ereignissen (z. B. 3 Impfungen oder Genesung + 2 Impfungen). Ausgenommen hiervon sind schwerwiegend immungeschwächte bzw. immunsupprimierte Personen.
 - Bzw. bei Kindern im Alter von 5 – 11 Jahren das Vorhandensein von mindestens 2 immunologischen Ereignissen zumindest 14 Tage vor dem Kontakt (z. B. 2 Impfungen).

DAUER DER QUARANTÄNE UND VORZEITIGE FREITESTUNG?

Die Quarantäne für Kontaktpersonen dauert grundsätzlich 10 Tage ab Letztkontakt zu der erkrankten Person und wird durch die Behörde verfügt. Es besteht jedoch die Möglichkeit sich vorzeitig frei zu testen, wenn Sie sich von der infektiösen Person räumlich oder örtlich isolieren können.

Frühestens am 5. Tag vor dem letzten Tag der Absonderung, können Sie sich einer PCR-Testung unterziehen. Sofern das Ergebnis dieser virologischen Untersuchung keinen Nachweis an SARS-CoV-2/COVID-19 erbringt, gilt die Quarantäne mit sofortiger Wirkung als beendet. Eine Testung ist in verschiedenen Laboren möglich. Diese Tests muss man selbst bezahlen. Darüber hinaus gibt es wienweit ein breites Angebot an kostenlosen Testmöglichkeiten. (Siehe unten). Sollte eine Isolierung von der an SARS-CoV-2 erkrankten Person, etwa aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich sein, ist Ihre Quarantäne mit Tag 10 der verfügten Absonderung automatisch beendet. Zum Ausschluss einer Infektion, aber nicht zur Beendigung der Quarantäne wird jedenfalls, zwischen Tag 5 und Tag 9 eine PCR-Testung empfohlen.

VERHALTEN WÄHREND DER HÄUSLICHEN QUARANTÄNE?

Sie haben durch Covid verursachte Symptome wie Husten, Fieber oder Atembeschwerden in der Quarantäne:

In diesem Fall gelten Sie als Verdachtsfall. Lassen Sie sich testen! Ist das Testergebnis positiv (bestätigter Fall), gelten Sie als an SARS-CoV-2 erkrankte Person (siehe PDF Merkblatt dort). Ist das Testergebnis negativ, bleibt trotzdem die Quarantäne, wie oben beschrieben, aufrecht. Sie könnten in dieser Zeit noch erkranken.

Verhaltensmaßnahme für eine PCR-Testung:

Ab dem Verlassen des Absonderungsortes ist eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil oder eine Maske mit äquivalentem oder höherem Schutzniveau zu tragen, welche bis zur Rückkehr zum Absonderungsort, außer bei der Testung, nicht abgenommen werden darf. Sollte ein positives Testergebnis vorliegen oder das Testergebnis noch abgewartet werden, ist der von der Behörde festgelegte Aufenthaltsort unverzüglich wieder aufzusuchen. Ein Testnachweis ist aufzubewahren und gegebenenfalls auf Verlangen vorzulegen.

Verhalten gegenüber anderen Haushaltsmitgliedern?

Bei akuten medizinischen Notfällen wählen Sie den Notruf 144 und geben am Telefon an, dass Sie wegen Coronavirus unter Quarantäne stehen.

Tragen Sie bei jedem persönlichen Kontakt eine FFP2-Maske. Halten Sie sich nach Möglichkeit getrennt von Ihren Haushaltskontakten in separaten Räumlichkeiten auf. Benutzen Sie Bad und Toilette zeitlich getrennt von anderen Haushaltskontakten. Halten Sie sich, wenn möglich, in gut lüftbaren Räumen auf. Benutzen Sie nur Ihre eigenen Hygieneartikel und teilen Sie diese nicht mit anderen Familienmitgliedern.

Führen Sie ein Tagebuch über Atembeschwerden und Körpertemperatur.

Nehmen Sie die Mahlzeiten zeitlich getrennt von den anderen Familienmitgliedern/Mitbewohner*innen ein.

Wenn Sie alleine in einem Haushalt leben, bitten Sie Familienmitglieder/Mitbewohner*innen, Freunde oder Nachbarn telefonisch Lebensmittel, Medikamente und Artikel für die Körperhygiene zu besorgen.

Falls nötig, bestellen Sie Lebensmittel, andere Bedarfsartikel oder Fertigmahlzeiten telefonisch oder online.

Lassen Sie die Einkäufe vor der Wohnungstüre abstellen. Bezahlen Sie wenn möglich bargeldlos.

INFORMATIONEN FÜR POSITIV GETESTETE PERSONEN

<https://coronavirus.wien.gv.at/#VerdachtsfaelleundTests>

TESTMÖGLICHKEITEN

- Anmeldung unter 1450 (24h) oder mittels Symptomchecker:

<https://coronavirus.wien.gv.at/symptomchecker/>

- Teststraßen und Gurgelboxen - FFP2-Maske tragen Anmeldung:

<https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/>

- "Alles gurgelt!" wenn eine gesunde Person für Sie den Test abgeben kann.

<https://allesgurgelt.at/>

- "Checkboxen" wenn Sie Symptome wie Husten, Fieber oder Atembeschwerden haben.

<https://www.141wien.at/schnupfen-check-box/>



Infos zur Corona-
Schutzimpfung
impfservice.wien



Regelmäßiges Testen
gibt Sicherheit.
allesgurgelt.at



Infos zum Coronavirus und
den Testmöglichkeiten
wien.gv.at/coronavirus